

27. Juli 1983

st-kl

5.7.83

Dokumente der ZV

Gemäß der Ordnung O/VI-10-82 vom 8.12.82 und Niederschrift vom 1.11.82 über den Aufbau und Organisation der ZV im VNB ABD sind die Dokumente der ZV zu überarbeiten.

Die Übergabe o.g. Dokumente an den ZV-Beauftragten des Betriebes, Koll. Puschmann, sollte bis 31.3.83 erfolgen.

Die zugestellten schriftl. Vollzugsmeldungen an BT Rangsdorf erfüllen nicht die Forderungen der ausgegebenen Ordnung.

Entsprechend der Ordnung soll eine sofortige Umbenennung der "ehem. Selbstschutzkomitees" in Führungsgruppen der ZV-Beauftragten vorgenommen werden.

Die ehem. Selbstschutzbeauftragten sind in ZV-Beauftragte umzubenennen. ZV-Beauftragter und Stellvertreter sind in allen BS einzusetzen. Hierbei haben die BS-Leiter als ZV-Beauftragter und die Stellvertreter des BS-Leiters als Stellvertreter des ZV-Beauftragten zu fungieren.

Die BS-Leiter als ZV-Beauftragter sind für die Ordnung des Selbstschutzes in ihren Objekten verantwortlich und sind dem Leiter der ZV (Koll. Puschmann) rechenschaftspflichtig.

Diese Ordnung O/VI-10-82 ist allen BS-Leitern zugegangen.

Zur Überarbeitung der Dokumente und Übergabe an den ZV-Beauftragten des Betriebes war der 31.3.83 festgelegt.

Sie haben diese Dokumente kurzfristig zu überarbeiten und dem ZV-Beauftragten des Betriebes diese Überarbeitung bis zum 25.7.83 zuzustellen. Ein Durchschlag ist dem BED zu übergeben. Die Einhaltung des Termines ist bindend. Nichteinhaltung wird geahndet.

Der BS-Leiter, Koll. Just, hat als einziger nach dieser Ordnung gearbeitet und die Forderungen erfüllt.

A. Lech

Schröder
Schröder
BT-Direktor